

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1748/22

Titel der Drucksache

Fußgängerfreundliche Innenstadt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Seitens der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes ergeht nach Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung nachfolgende Stellungnahme:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

01

die Bedürfnisse der Fußgänger in der Begegnungszone in der Innenstadt grundsätzlich mit Vorrang zu betrachten.

Mit der Drucksache 0160/12 wurde der Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt mit der Kernidee der Begegnungszone am 18.07.2012 durch den Stadtrat beschlossen. Die Idee der Begegnungszone zielte vor allem auf eine weitere Verkehrsberuhigung und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität ab. Die für den Fußgängerverkehr vorgeschlagenen Maßnahmen wurden weitestgehend umgesetzt. So kennzeichnen seit 2020 die Eingangstore den Beginn der Begegnungszone. Auf diesen Informationstafeln wird als erstes der Vorrang der Fußgänger benannt.

Innerhalb der Begegnungszone befinden sich Fußgängerzonen, welche von großflächigen verkehrsberuhigten Bereichen umschlossen werden. Lediglich die Haupteerschließungsbereiche sind als Tempo 20-Zonen ausgewiesen.

Insofern ist die Intention des Beschlussantrages bereits umgesetzte Realität.

02

im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Verkehrsführung am Domplatz die Durchschnittsgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen und Radfahrern in der gleichnamigen Straße durch geeignete bauliche Maßnahmen auf natürliche Weise zu reduzieren.

Aktuell bestehen keine Planungsaktivitäten zur Überarbeitung der Verkehrsführung am Domplatz. Korrekt ist, dass derzeit eine Planung zur barrierefreien Gestaltung der Bushaltestelle am Domplatz-Nord bearbeitet wird, die eine bauliche Veränderung in diesem Bereich nötig macht. In diesem Zug wird der gesamte Straßenraum zwischen dem Knotenpunkt Andreasstraße/Pergamentergasse/Lauentor und Domplatz/Marktstraße betrachtet, um zu prüfen, ob die freie Rechtsabbiegerfahrbahn vom Lauentor auf den Domplatz so verändert werden kann,

dass dieser deutlich untergeordnet ist. Weiterhin ist eine Umgestaltung des Ein- und Ausstieges für Reisebusse notwendig. Beide Planungen implizieren jedoch keine geänderte Verkehrsführung. Hinsichtlich der Einordnung von Bremsschwellen, Aufpflasterungen o.ä. ist auf eine Grundsatzentscheidung der Stadtverwaltung zu verweisen, welche als Anlage beiliegt. Daraus geht hervor, dass derartige Einbauten auf öffentlichen Straßen in Erfurt nicht zur Anwendung kommen; zudem sind die Gründe für diese Entscheidung ausführlich dargelegt.

Mit dem Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt schlugen die Gutachter vor, die Domstraße in beide Richtungen zu öffnen, um eine Beruhigung auf dem östlichen Domplatz zu erreichen und gleichzeitig die Einfahrt aus Richtung Lauentor/Andreasstraße unattraktiver zu gestalten. Eine Öffnung der Domstraße gestaltet sich jedoch als schwierig, da die Straßenbahngleise so angeordnet sind, dass die Begegnung mit Lastkraftwagen nur eingeschränkt möglich ist. Während der Untersuchungen brachte zudem die Bürgerinitiative Domstraße ihre Belange und Befürchtungen sehr stark ein. Die Planung wurde auch deshalb nicht weiter verfolgt.

Aufgrund der Poller in der Meister-Eckehart-Straße erfolgte eine deutliche Verkehrsberuhigung im Bereich des Ratsgymnasiums. Der Bereich um die Predigerstraße und nördliche Lange Brücke ist daher ausschließlich über den Domplatz erschlossen. Somit muss der Domplatz von allen am Verkehr Teilnehmenden nutzbar sein. Bei einer möglichen Umgestaltung des östlichen Domplatzes, welcher innerhalb einer Tempo-20-Zone liegt, sollte dennoch der eigentliche Fahrbereich gestalterisch deutlich untergeordnet werden. Für den Fußverkehr ist an dieser Stelle vor allem die leichte und möglichst barrierefreie Querung entscheidend. Im Längsverkehr bewegen sie sich in den großzügigen Seitenbereichen.

03

eine Prüfung vorzunehmen, in welchen Straßen der Innenstadt mit hohem Fußgängeraufkommen ähnliche Maßnahmen wie in BPO2 sinnvoll sind. Dazu sind auch die Ergebnisse des Modellprojekts "Gut gehen lassen" am Johannesplatz einzubeziehen.

Die Innenstadt besteht aus Fußgängerzonen, großflächigen Verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo 20-Zonen und Tempo 30-Zonen. Lediglich auf dem Stadtring sind höhere Geschwindigkeiten erlaubt. Aufgrund der jeweiligen Funktion der Straßen ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung nicht geeignet.

Das Modellprojekt "Gut gehen lassen" findet am Johannesplatz statt, da sich dieses Gebiet aufgrund seiner vielfältigen Nutzungen mit Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen und Wohngebäuden besonders im Sinne der Stadt der kurzen Wege eignet. In dem Parteiengespräch im September nutzten nur wenige Fraktionen die Möglichkeit, sich zu informieren und einzubringen. Die Ergebnisse des Projektes werden voraussichtlich im April 2023 an die Stadt übergeben. Da sich der Johannesplatz deutlich von der Innenstadt unterscheidet, werden die Erkenntnisse nur bedingt übertragbar sein.

Im Ergebnis empfiehlt die Stadtverwaltung, dem Beschlussantrag nicht zu folgen, da die Ziel-Intention des gesamten Antrages im Wesentlichen bereits realisierte Wirklichkeit ist und wie in der Stellungnahme dargelegt bestimmte Grundlagen für eine Umsetzung nicht gegeben sind .

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Grundsatzentscheidung Schwelleneinbau auf öffentlichen Straßen in Erfurt

i.V. Helbing
Unterschrift Amtsleitung

06.10.2022
Datum
